



Eimsbüttel-Süd

Informationen der steg Hamburg mbH
für das Sanierungsgebiet Eimsbüttel S 2 (Sternschanze)
Nummer 16 / März 2012



UMGESTALTUNGSPLAN IM
MITTELTEIL

INHALT:



Soziale Erhaltungsverordnung:
Haushaltsbefragungen S. 8 - 11



Sanierungsgebiet:
Aktive Phase endet S. 12

IMPRESSUM

Informationsbroschüre für den Eimsbütteler Teil des Sanierungsgebietes Eimsbüttel S 2, Sternschanze. Gefördert durch das Bezirksamt Eimsbüttel

© Herausgegeben von der steg Hamburg mbH, Schulterblatt 26-36, 20357 Hamburg, Telefon 43 13 93 0, Fax 43 13 93 13, Internet www.steg-hamburg.de Redaktion: Eike C. Appeldorn Telefon: 639 432 83 Mail: eike.appeldorn@steg-hamburg.de Fotos: Barbara Kayser

Druck: Druckerei Siepman GmbH Hamburg

UNTER UNS:



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie halten gerade die vorletzte Ausgabe der Quartiersnachrichten Eimsbüttel-Süd in Ihren Händen, das 16. Heft seit 2005 und damit seit Beginn des Sanierungsverfahrens.

Auch schon vor 2005, während der Zeit der Vorbereitenden Untersuchungen wurden Sie kontinuierlich über die Vorbereitung des Sanierungsverfahrens informiert.

Wir berichten, wie auch schon in den letzten Ausgaben, über die Umgestaltung des Straßenzugs Schulterblatt/ Eimsbütteler Chaussee, die in diesem Frühjahr beginnt. Die Planung stellen wir Ihnen in diesem Heft vor. Erste, so genannte bauvorbereitende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt. In der Eimsbütteler Chaussee wurden im Februar dieses Jahres einzelne Bäume gefällt. Im Rahmen der Umgestaltung des Straßenzugs werden die Bäume nachgepflanzt.

Und auch ein weiteres Projekt wurde in den letzten Monaten vorangetrieben. Nachdem die Finanzierung für den Umbau des Gebäudes Amandastraße 58 für die Ansiedlung des Mehrgenerationenhauses Nachbarschatz e.V. geklärt werden konnte, wurde die Umbauplanung konkretisiert. Noch in diesem Jahr geht der Bau los. Ende 2012 soll das Mehrgenerationenhaus in die Amandastraße 58 umziehen.

Last but not least informieren wir Sie auch über den aktuellen Stand zur Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für Eimsbüttel-Süd. Die ersten Schritte wurden bereits gemacht. Die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragte Anfang 2012 das Hamburger Forschungsbüro ARGE Kirchhoff/Jacobs mit einer wissenschaftlichen Untersuchung. Ziel dieser Untersuchung ist es, zu belegen, dass eine Soziale Erhaltungsverordnung für Eimsbüttel-Süd notwendig und rechtlich begründbar ist. Zentraler Bestandteil der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten Untersuchung ist die Befragung der Bewohner/innen. Rund 700 Haushalte sollen befragt werden, um zu erfahren, wer im Gebiet wohnt, wie gewohnt wird und wie zufrieden die Bewohner/innen sind.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen

Barbara Kayser

Titelfoto: Umgestaltung der Eimsbütteler Chaussee Plandarstellung S. 6-7

Es ist entschieden: Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V. zieht in die Amandastraße 58

In der letzten Ausgabe der Quartiersnachrichten informierten wir Sie, über die Planungen, das Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V. in der Amandastraße 58 anzusiedeln. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Die Finanzierung steht, die Umbauplanung ist im Gange und der Baubeginn, der Umbau des Erdgeschosses und des ersten und zweiten Obergeschosses ist nur noch eine Frage der Zeit. Wenn alles so klappt wie geplant, wird das Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V. Ende dieses Jahres in der Amandastraße seine erfolgreiche Arbeit fortführen können.

Das Mehrgenerationenhaus startete 1991, vor gut 20 Jahren, damals noch als Mütterzentrum in der Müggenkampstraße 16 und arbeitet in den letzten Jahren in der Müggenkampstraße 30. 2007 wurde das Konzept verändert und in das Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V. überführt. Seitdem sind nicht nur Eltern und Kinder die Zielgruppe sondern alle Generationen so auch ältere Menschen. Das Mehrgenerationenhaus bietet Kommunikation, Kontakt, Informationen, Kurse, Beratung, Kinderbetreuung und sehr viel Raum für Engagement.

Durch die Ansiedlung des Mehrgenerationenhauses Nachbarschatz e.V. in der Amandastraße 58 werden zahlreiche zusätzliche soziale Angebote den Stadtteil bereichern, z.B. für ältere Menschen, für die

es in direkter fussläufiger Entfernung keine Freizeit-, Kultur- oder Bildungsangebote gibt. Dies war immer ein Ziel der Stadterneuerung, für alle Generationen soziale Angebote zu bieten. Wenn dies gegen Ende des Sanierungsverfahrens gelingen würde, wäre auch dieses Sanierungsziel erreicht worden.

Der Bauantrag wurde bereits eingereicht. Im Erdgeschoss wird der zentrale Bereich des Mehrgenerationenhauses sein mit dem Café, das der offene Treffpunkt und gleichzeitig die zentrale Anlaufstelle ist. Das Café wird ganztägig geöffnet sein. Es bietet Kontakt und Gesprächsmöglichkeiten und auch den Raum für ein gemeinsames Mittagessen. Der offene Kinderbereich im Erdgeschoss bietet flexible stundenweise oder unregelmäßige Betreuung. Und auch ein Dienstleistungsbereich mit Wäsche-, Näh- und Bügelservice wird im Erdgeschoss angeboten werden.

Im ersten Obergeschoss werden Räume für unterschiedliche Kurse entstehen und ebenfalls der Kin-

dergarten sowie der Pädagogische Mittagstisch untergebracht.

Im 2. Obergeschoss werden neben den Verwaltungsräumen des Mehrgenerationenhauses eine Notwohnung und ein Bereich für Massage und Fußpflege sowie ein Friseurbereich geschaffen.

Zunächst müssen Sie sich noch gedulden, denn es dauert noch einige Monate bis das Mehrgenerationenhaus besucht und besichtigt werden kann, aber dann lassen Sie sich überraschen.

Barbara Kayser ✍



Kurz vor Baubeginn

Über eine der letzten großen Maßnahmen im Sanierungsgebiet in Eimsbüttel-Süd, die Umgestaltung des Straßenzugs Schulterblatt/ Eimsbütteler Chaussee, informieren wir Sie in den letzten Jahren kontinuierlich. Mit dieser Ausgabe der Quartiersnachrichten stellen wir Ihnen nun die abgestimmte Planung vor. Die Anregungen aus den beiden öffentlichen Veranstaltungen in 2010 und 2011, dem Sanierungsbeirat und den zuständigen politischen Gremien sind in die Planung eingeflossen. Der Entwurfsplan in der Mitte dieses Heftes zeigt Ihnen, was sich in der Straße ändern wird.



Mit den Baumaßnahmen im zentralen Umbaubereich zwischen Bellealliance-/Waterloo- und Amandastraße wird Ende März/Anfang April dieses Jahres begonnen. Die Fertigstellung ist für September/Oktober 2012 vorgesehen. Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurden im Februar 2012 einige Bäume gefällt, die durch Nachpflanzungen ersetzt werden. Dies war als vorgezogene Maßnahme bereits vor Baubeginn notwendig, da Baumfällungen vor Beginn der Brutzeit erfolgen müssen.

Was genau ist geplant?

Die verkehrlichen und gestalterischen Umbaumaßnahmen in der Eimsbütteler Chaussee bzw. im Schulterblatt orientieren sich stark am Bestand. Der Verlauf der Fahrbahn wird nicht grundsätzlich geändert, so dass möglichst viele Bäume und Parkplätze erhalten bleiben.

Um die Konflikte zwischen den Fußgänger/innen und den Radfahrer/innen zu mindern, werden möglichst großzügige Gehwege entstehen.

In Zukunft wird der Radverkehr auf einem sogenannten Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Durch die beidseitig angeordneten Schutzstreifen wird dem Fahrradverkehr auf der Fahrbahn ein eigenständiger Bereich zugeordnet, der für eine gewisse Entflechtung von Auto- und Fahrradverkehr sorgt. Die Schutzstreifen sind dabei ein Teil der Fahrbahn. Sie signalisieren den Autofahrer/innen auffällig, diese Fläche möglichst für den Radverkehr freizuhalten. Im Bedarfsfall, beispielsweise wenn sich zwei Lastkraftwagen begegnen, kann die Markierung aber auch abschnittsweise vom motorisierten Verkehr überfahren werden, natürlich nur, wenn sich dort gerade kein/e Radfahrer/in befindet!

Die durch die Aufgabe des Radweges gewonnene Fläche kommt dem Fußgängerverkehr und der Stärkung der Aufenthaltsqualität zu gute.

Zusammengefasst liegen der Planung folgende Ziele zugrunde:

- weitestgehender Erhalt des Baumbestandes und der Parkplätze,

- komfortable Wegebeziehungen für Fußgänger,
- Verbesserung der Querung der Fahrbahn,
- Förderung des Radverkehrs,
- der Straßenzug soll eine hohe Aufenthaltsqualität erhalten,
- dadurch Stärkung der Funktion als Einkaufs- und Versorgungsbereich.

Einzelheiten der Planung

Die Verkehrsflächen im Kernbereich des Straßenzuges Schulterblatt/Eimsbütteler Chaussee werden neu geordnet. Die Fahrbahn erhält eine durchgängige Breite von 7,50 m einschließlich beidseitiger 1,50 m breiter Schutzstreifen für den Radverkehr. Die Restfahrbahnbreite beträgt 4,50 m, auf eine Mittelmarkierung wird verzichtet.

Zum Schutz des Radverkehrs erhalten die Längsparkplätze einen Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn, der das Unfallrisiko bei unvermutetem Türenöffnen durch parkende Autos minimiert.

Die Gehwege variieren zukünftig im Kernbereich zwischen rund 3 m bis 14 m Breite und werden je nach Funktion als Lauf- oder Aufent-

haltszonen, mit unterschiedlichen Oberflächenmaterialien versehen.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Lindenparks wird in der Eimsbütteler Chaussee eine Fußgängerschutzinsel geschaffen.

Gestaltung

Das Gestaltungskonzept setzt die vorsichtige Neuordnung des Kernbereiches, zwischen der Bellealliancestraße und der Amandastraße, mit deutlicher Stärkung des fußläufigen Verkehrs einheitlich um. Alle Gehwegflächen werden mit Betonpflasterplatte 25 x 25 x 7 cm belegt, Parkplätze, Überfahrten und Anlieferbereiche bleiben als Granit-Großpflasterflächen erhalten bzw. werden entsprechend ergänzt. Im Bereich der Überfahrten „laufen“ die Gehwegflächen „durch“, die Überfahrt selbst wird durch Tiefborde markiert.

Nach Aufhebung der Nebenfahrbahn nördlich der Amandastraße wird die einzige verbleibende Nebenfahrbahn des Kernbereiches vor EDEKA auf das Höhenniveau des Gehweges angehoben. Die heute schräg angeordneten Parkplätze werden im Bereich der Anlieferzone längs angeordnet. Dies führt zu einer Verbreiterung des Gehweges.

Der heutige Rechtsabbieger Eimsbütteler Chaussee/Waterloostraße wird durch eine andere Höhenlage und Wahl einer anderen Oberfläche von der eigentlichen Straße optisch abgesetzt.

In Bereichen, in denen die Gehwege sehr breit sind, werden zusammenhängende Baumstandorte auch in wassergebundener, also luft- und wasserdurchlässiger Wegedecke ausgeführt (z.B. Platanenreihe auf beiden Straßenseiten südlich der Waterloostraße und der Fläche vor dem Bürogebäude Ecke Amandastraße). Hier besteht darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Fahrradbügel und Sitzbänke zu platzieren.

Der historische Grenzverlauf

zwischen Hamburg und Dänemark/Altona, der in Höhe Nagels Allee und der „Sprunginsel“ zum Lindenpark schräg über die Straße verläuft, wird durch ein zweireihiges Großpflasterband visualisiert.

Parkplätze

Insgesamt werden durch die Umgestaltungsmaßnahmen 12 Parkplätze entfallen. Dieser Rückgang an Parkraum wird durch eine sogenannte „Parkraumbewirtschaftung“ kompensiert, welche zudem die Erreichbarkeit der Geschäfte und des Gewerbes über den Tagesverlauf sicherstellt. Für sämtliche Längsparkplätze im Kernbereich soll als Bewirtschaftungsform eine Parkscheibenreglung zum Einsatz kommen. Die verbleibenden Parkplätze (Schrägaufstellung) sollen weiterhin nicht bewirtschaftet werden. Ferner sind im Kernbereich 4 Behindertenparkplätze ausgeschildert. Zudem werden auf beiden Straßenseiten im Kernbereich zeitlich beschränkte Ladezonen für den Lieferverkehr ausgewiesen.

Fahrradbügel

Zum Fahrradabstellen werden im Umbauabschnitt 53 neue Fahrradbügel aufgestellt, schwerpunktmäßig in den Bereichen, in denen die Bestandsanalyse 2009 einen entsprechenden Bedarf ermittelt hat. Über ein Aufstellen weiterer Fahrradbügel wird im Rahmen der Ausführung und der zur Verfügung stehenden Gelder entschieden.

Grünflächen/Baumpflanzungen

Die Verlagerung des Radverkehrs auf die Straße und die dadurch notwendige geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn erfordert im Kernbereich der Eimsbütteler Chaussee die Fällung von 16 Straßenbäumen und zwei Großsträuchern, da diese sehr dicht am Bordstein stehen. Die Planung weist einen vollständigen Ersatz der Bäume durch die Neupflanzung von

18 Straßenbäumen im Kernbereich aus.

Im Zuge der Fahrbahnverbreiterung wird geprüft, ob an einem Teil der Bestandsbäume ein Kronenteilschnitt zur Sicherstellung des erforderlichen Lichtraumprofils erforderlich ist, und auch um besonders zugewachsene Straßenleuchten freizuschneiden.



Straßenmöblierung

Die Eimsbütteler Chaussee wird als Hauptgeschäftsstraße des Quartiers genutzt, der Schwerpunkt in der Straßenmöblierung liegt daher in der Bereitstellung größerer und kleinerer dezentral angeordneter Fahrradabstellanlagen in Form einfacher Stahlbügel. Der erweiterten Aufenthaltsfunktion wird durch zusätzliche Bank- und Hockerelemente an ausgewählten Standorten entsprochen. Als Schutzelemente gegen das „Wildparken“ und Überfahren der Bordkanten sind Einzelpoller sowie in den anspruchsvolleren Gehflächenerweiterungen Sitzpoller in Form von Natursteinwürfel geplant.

P. Hitsch ✍️

Büro SBI Beratende Ingenieure für Bau – Verkehr – Vermessung
M. Schmidtke ✍️

Büro Freiraumplanung Becker Nelson Landschaftsarchitekten

Auf den Weg gebracht: Soziale Erhaltungsverord- nung - Haushalte werden im Frühjahr 2012 befragt.

Das Sanierungsverfahren in Eimsbüttel-Süd hat eine Reihe von städtebaulichen und funktionalen Verbesserungen gebracht. Grünflächen, Spielplätze und Sportanlagen wurden verbessert, der Straßenzug Schulterblatt/Eimsbütteler Chaussee wird in diesem Jahr umgestaltet, um nur einige Beispiele zu nennen.

In den letzten Jahren wurde Eimsbüttel-Süd immer attraktiver. Auch außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes hat sich vieles getan. Aufgrund der gestiegenen Attraktivität von Eimsbüttel-Süd und der angrenzenden Wohngebiete, stieg die Nachfrage nach Wohnungen vor allem auch durch finanzstarke Bevölkerungsgruppen. In der Folge, aber auch als ein Ergebnis des Wohnungsmangels in Hamburg insgesamt, stiegen die Preise für Wohnungen stark an.

Solche Aufwertungen und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, die auch aus anderen Stadtteilen bekannt sind, können zu einer Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung beitragen.

Daher beschloss Ende 2009 der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel, noch während des laufenden Sanierungsverfahrens, eine Vorstudie (Plausibilitätsprüfung) für eine Soziale Erhaltungsverordnung in Auftrag zu geben.

Diese Vorstudie überprüft den Verdacht, ob die ansässige Bevölke-

rung verdrängt wird oder ob eine Verdrängung zu befürchten ist.

Was ist eine Soziale Erhaltungsverordnung?

Die Soziale Erhaltungsverordnung ist ein städtebauliches Instrument und basiert auf dem §172 des Baugesetzbuches (BauGB). Sie zielt auf den Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ab, die aus besonderen städtebaulichen



Gründen erhalten werden soll.

Wichtigstes Instrument, das die Bezirksämter durch diese Verordnung erhalten, ist der Genehmigungsvorbehalt. In den Gebieten für die eine Soziale Erhaltungsverordnung erlassen wird, können Genehmigungen für den Rückbau (Abbruch oder Teilabbruch), die Änderung oder die Nutzungsän-

derung baulicher Anlagen, versagt werden, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Genehmigungen müssen jedoch erteilt werden, wenn die Änderung einer baulichen Anlage z.B. von Wohnhäusern der Herstellung eines zeitgemäßen Ausstattungszustandes einer durchschnittlichen Wohnung dient. Der Einbau eines Bades oder einer Zentralheizung,

falls noch nicht vorhanden, kann und soll durch die Soziale Erhaltungsverordnung nicht untersagt werden.

Die Soziale Erhaltungsverordnung greift nicht in das Mietrecht ein und hat somit nur indirekt Einfluss auf die Miethöhe, indem sie Luxussanierungen verhindern kann.



Daneben sind, durch gesonderte Verordnung des Senats, Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen innerhalb der Gebiete, in denen die Soziale Erhaltungsverordnung angewandt wird, genehmigungspflichtig. Da die Umwandlungsverordnung nur eingeführt werden kann, wenn eine Soziale Erhaltungsverordnung erlassen wurde, muss das Verfahren für die Einführung beider Verordnungen eingeleitet werden.

Durch die Umwandlungsverordnung kann die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen begrenzt werden. Die Bildung von Wohnungseigentum oder Teileigentum muss jedoch genehmigt werden wenn:

- die Ablehnung wirtschaftlich nicht zumutbar ist,
- das Grundstück zu einem Nachlass gehört und das Wohnungs- bzw. Teileigentum für Miterben

gebildet werden soll,

- das Wohnungseigentum zur eigenen Nutzung an Familienangehörige des Eigentümers veräußert werden soll,
- das Gebäude zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu Wohnzwecken genutzt wurde,
- der Eigentümer sich verpflichtet, die Wohnungen innerhalb von sieben Jahren nur an die Mieter zu veräußern.

Alle diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die bestehende Bevölkerungsstruktur in dem Gebiet zu schützen.

Was wurde schon getan?

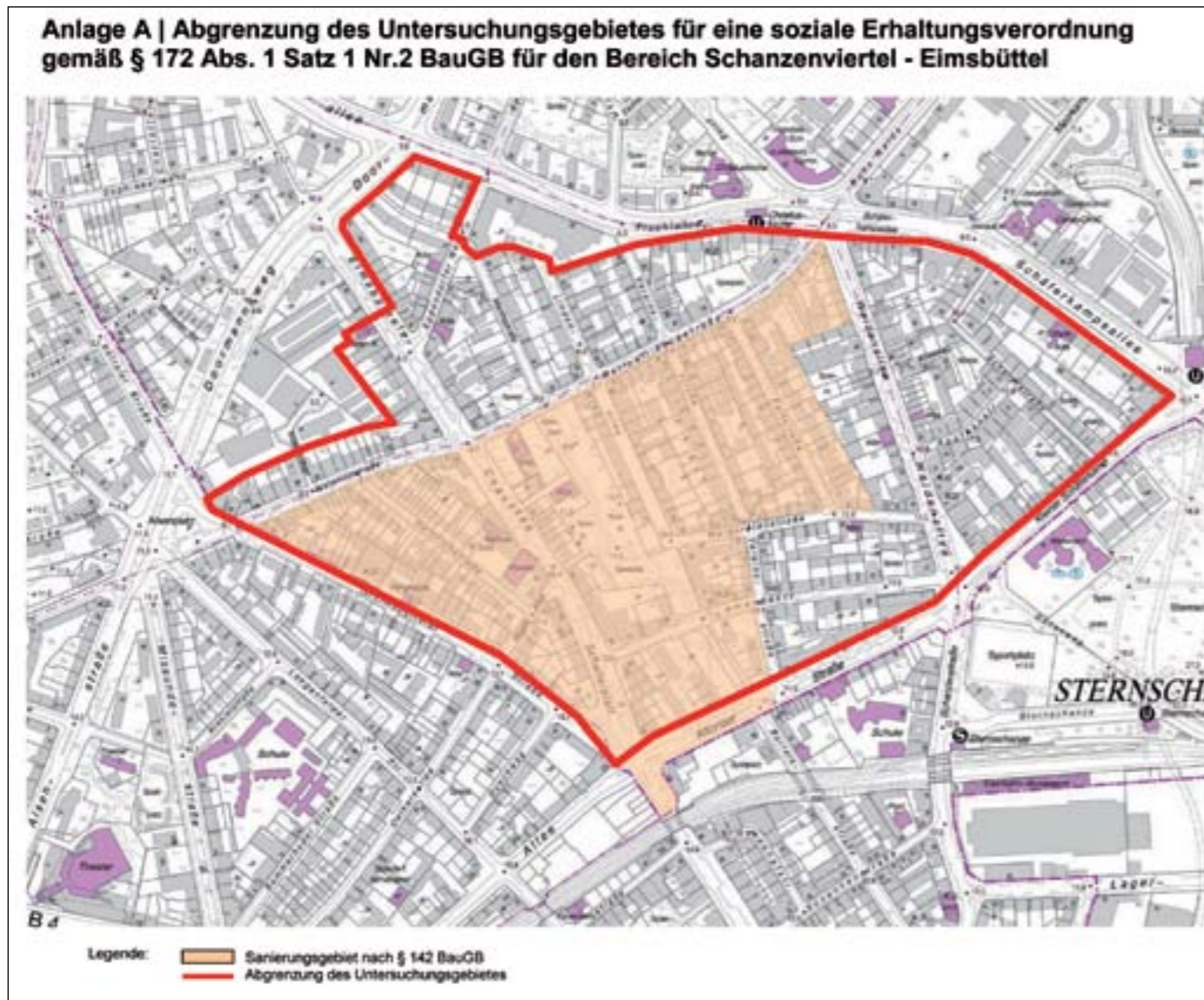
Auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel eine Vorstudie (Plausibilitätsprüfung) für eine soziale Erhaltungsverordnung in Auftrag zu geben, beauftragte das Bezirksamt Eimsbüttel im Jahr 2010 das Büro plan zwei Stadtplanung und Architektur,

die Vorstudie zur Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung anzufertigen, um zu prüfen, ob es im Eimsbütteler Schanzenviertel genügend Indizien dafür gibt, dass die Voraussetzungen für den Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung vorliegen und eine weitergehende Untersuchung zur rechtssicheren Analyse der Voraussetzungen einer Sozialen Erhaltungsverordnung angebracht ist.

Das Untersuchungsgebiet umfasste nicht nur den Eimsbütteler Teil des Sanierungsgebietes Sternschanze sondern geht weit darüber hinaus. Der Plan zeigt Ihnen das gesamte Untersuchungsgebiet.

Die Voruntersuchung wurde 2010 durchgeführt und kam zu folgenden Ergebnissen:

Aufwertungspotenzial: Nach Ansicht der Gutachter gibt es in Teilbereichen des Eimsbütteler Schanzenviertel Sanierungs- und



Modernisierungsbedarfe. Zudem bieten zahlreiche Gebäude Raum für weitere Aufwertungsmaßnahmen, z.B. eine Fassadendämmung, die Bereitstellung von Balkonen, die Modernisierung der Bäder oder durch Grundrissänderungen sowie die Zusammenlegung von Wohnungen. Aufwertungspotenziale gibt es z.B. auch durch hochpreisigen Neubau und Dachgeschossausbau. Ein Aufwertungspotenzial ist sowohl bei Gründerzeit- als auch bei Nachkriegsbauten gegeben.

Verdrängungspotenzial: Ermittelt wurden zwei Bevölkerungsgruppen mit Verdrängungspotenzial: einkommensschwache Haushalte und Haushalte mit mittlerem Einkommen und Kindern, die hinsichtlich der Wohnkosten bereits am Limit sind.

Verdrängungsdruck: Das Untersuchungsgebiet hat ein positives Image für Junge Berufstätige und Paare in der Familiengründungsphase. Steigende Mieten und Preise für Eigentumswohnungen lassen auf einen bestehenden Veränderungsdruck schließen.

Zusammenfassend stellten die Gutachter fest, dass

- Wohnungszusammenlegungen, (energetische) Modernisierung, Abriss und Neubau,
- hochpreisig vermietete und verkaufte Wohnungen, kontinuierliche Beantragungen von Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Strukturwandel im Einzelhandel auf eine weitere Aufwertung schließen lassen.
- Die starke Nachfrage nach Wohnraum und der angespann-

te Wohnungsmarkt das Bild eines auch in Zukunft anhaltenden Wohnungsdrucks verstärkt.

Städtebauliche Folgen und Empfehlungen: Die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erscheint schutzwürdig. Die Mischung der Wohnbevölkerung wird durch den mit der Aufwertung verbundenen Anstieg der Wohnkosten als bedroht eingeschätzt. Der Strukturwandel lässt negative städtebauliche Folgen für das Untersuchungsgebiet sowie andere Quartiere in Hamburg erwarten.

Nachdem die Vorstudie den Verdacht auf eine bevorstehende bzw. bereits laufende Verdrängung der Wohnbevölkerung erhärtet hat, bat die Bezirkspolitik Eimsbüttel die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), eine weitergehende

wissenschaftliche Untersuchung des Gebietes in Auftrag zu geben. Der Hamburger Senat leitete nach Vorlage der Vorstudie ein Aufstellungsverfahren für den Erlass einer Verordnung ein.

Was ist der nächste Schritt? Die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragte Anfang 2012 das Hamburger Forschungsbüro ARGE Kirchhoff/Jacobs mit einer wissenschaftlichen Untersuchung. Ziel dieser Untersuchung ist es zu belegen, dass eine Soziale Erhaltungsverordnung für Eimsbüttel-Süd notwendig und rechtlich begründbar ist. Sie muss dem zuständigen Bezirksamt auch die notwendigen Informationen für die Umsetzung der Verordnung, d.h. beispielsweise für die Bearbeitung von Bau- oder Nutzungsänderungsanträgen liefern.

Zentraler Bestandteil der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten Untersuchung ist die Befragung der Bewohner/innen. 700 Haushalte sollen interviewt werden, um zu erfahren, wer im Gebiet wohnt, wie gewohnt wird und wie zufrieden die Bewohner/innen sind. Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt nach repräsentativen Aspekten. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Die ausgesuchten Teilnehmer/innen werden im Frühjahr 2012 eine schriftliche Ankündigung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erhalten. Die Mitarbeiter des Instituts kommen anschließend in den Stadtteil. Auf Wunsch kann auch ein fester Termin vereinbart werden.

Die ersten Schritte sind gemacht. Nun ist Ihre Mitarbeit gefragt.

Barbara Kayser ✍





Gegen Ende ...

Mitte dieses Jahres endet die aktive Phase der Stadterneuerung in Eimsbüttel-Süd. Aus diesem Grunde wurde das Stadtteilbüro in der Eimsbütteler Chaussee 16 Ende 2011 geschlossen. Bis zum Sommer 2012 trifft sich noch der Sanierungsbeirat Eimsbüttel-Süd, der dann, nachdem die letzten Projekte im Sanierungsverfahren auf den Weg gebracht und kritisch begleitet wurden, seine Arbeit einstellen wird.

Im Sommer 2005 beschloss der Senat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Eimsbüttel S2, Sternschanze. Damit begann das Sanierungsverfahren. Seitdem wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen realisiert: ein neues Sporthaus wurde gebaut, die Sportanlage im Schanzenpark wurde von Grund auf erneuert und um ein Kleinspielfeld ergänzt. Die Straßen Sternschanze und Schulterblatt/ Eimsbütteler Chaussee werden umgestaltet, um die Konflikte zwischen dem Fuß- und Radverkehr zu mindern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bereits während der Vorbereitung des Sanierungsverfahrens, während der Vorbereitenden Untersuchungen, wurden erste Projekte angeschoben und umgesetzt, beispielweise die Umgestaltung des Lindenparks und der öffentlich geförderte Wohnungsneubau von 22 alten- und behindertengerechten Wohnungen in der Altonaer Straße.

Die beiden letzte großen Sanierungsvorhaben sind die Umgestaltung des Straßenzugs Schulterblatt/ Eimsbütteler Chaussee der Umbau der Amandastraße 58 für das Mehrgenerationenhaus „Nachbarschatz e.V.“. Weitere Sanierungsziele und damit weitere Projekte, die im Sanierungsverfahren umgesetzt werden sollen, stehen nicht mehr an.

Ende dieses Jahres werden wir Sie zu einer öffentlichen Veranstaltung einladen, um auf die zahlreichen Projekte zurückzublicken, die im Sanierungsverfahren realisiert wurden und um gemeinsam mit Ihnen Bilanz zu ziehen. Wir laden Sie durch die nächste und gleichzeitig letzte Ausgabe der Quartiersnachrichten ein.

Barbara Kayser ✍

ADRESSEN

steg

Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH, Schulterblatt 26-36, 20357 Hamburg, Telefon: 43 13 93 0, Fax: 43 13 93 13 Internet www.steg-hamburg.de

Gebietsbetreuung Eimsbüttel-Süd

Barbara Kayser
Telefon 43 13 93-26
Mail: Barbara.Kayser@steg-hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 66, 20139 Hamburg

Dezernat Wirtschaft Bauen und Umwelt

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Herr Schuster,
Telefon: 42801 - 3366
Frau Gärtner,
Telefon: 42801 - 3427

Fachamt Bauprüfung

Herr Stoll,
Telefon: 42801 - 2639

Grundsicherungs- und Sozialamt Soziales Dienstleistungszentrum Eimsbüttel

Wohnungsamt: Herr Meves,
Telefon: 42801 - 3408,
Wohngeld: Frau Eggert,
Telefon: 42801 - 3476

Finanzbehörde

Dammtorstraße 7,
20354 Hamburg
Betriebsverlagerungen: Herr Mühl,
Telefon: 42823 - 4069,
Ordnungsmaßnahmen:
Frau Held,
Telefon: 42823 - 4054

Sanierungsbeirat Eimsbüttel-Süd

Termin: In der Regel jeden zweiten Monat jeweils am letzten Mittwoch um 18.30 Uhr
Ort: wird noch bekannt gegeben,
Nachfragen bitte unter Telefon 43 13 93 26.